

Musterbrief bzgl. Einforderung erweitertes Führungszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte/geehrter Frau/Herr

das Bistum Mainz hat eine Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch erlassen; diese Verordnung wurde im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz veröffentlicht und kann bei uns eingesehen werden.

Nach der Verordnung müssen die Träger kirchlicher Einrichtungen von allen Personen, die sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG einfordern; für ehrenamtlich tätige Personen gilt diese Verpflichtung derzeit jedoch nur in Ausnahmefällen. Das erweiterte Führungszeugnis ist nicht nur bei Neueinstellungen, sondern auch gegenüber den in der Einrichtung bereits tätigen Personen einzufordern, und zwar regelmäßig alle fünf Jahre.

Da auch Sie zu dem vorgenannten Personenkreis zählen, werden Sie hiermit aufgefordert, das erweiterte Führungszeugnis bei Ihrer Meldebehörde zu beantragen und uns dieses sodann vorzulegen/vorlegen zu lassen.

Für die Beantragung bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses benötigt wird für

- die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
- eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger.
- eine Tätigkeit, die in einer dem zuvor genannten Punkt vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Kosten für die Beantragung werden Ihnen gegen Vorlage einer Quittung erstattet (nicht bei Neueinstellungen). Ehrenamtlich tätige Personen können bei der Meldebehörde einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen; eine schriftliche Bestätigung über die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit stellen wir Ihnen bei Bedarf aus.

Bitte legen Sie Ihrer Meldebehörde dieses Schreiben vor!

Mit freundlichen Grüßen

.....
Vertreter des Rechtsträgers der Einrichtung